

Modul / "Basisschein Veranstaltungstechnik"

Angebot für

Bisheriges Studienmodell > Theater > Bachelor Theater > Szenografie > Level 3 (5./6. Semester) > Wahl
 Bisheriges Studienmodell > Theater > Bachelor Theater > Bühnenbild > Level 2 (2./3./4./5./6. Semester) > Wahl
 Bisheriges Studienmodell > Theater > Master Theater > Bühnenbild > Praxisfeld
 Bisheriges Studienmodell > Theater > Master Theater > Dramaturgie > Wahl
 Bisheriges Studienmodell > Theater > Master Theater > Regie > Wahl
 Bisheriges Studienmodell > Theater > Master Theater > Schauspiel > Wahl
 Bisheriges Studienmodell > Theater > Master Theater > Theaterpädagogik > Wahl

Nummer und Typ	MTH-MTH-PM-01.19F.013 / Moduldurchführung
Modul	Praxisfeld 01 ECTS
Veranstalter	Departement Darstellende Künste und Film
Leitung	Walter Mäcken
Zeit	Mo 11. Februar 2019 bis Mi 13. Februar 2019 / 10 - 18 Uhr
Anzahl Teilnehmende	2 - 20
ECTS	1 Credit
Voraussetzungen	MA BN/RE/DR/TP/SC
Lehrform	Pflicht für MA BN, Wahl für MA RE/DR/TP/SC
	Wahlmöglichkeit für BTH VBN, VSZ
Lernziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Proben- und Produktionsverfahren im Kontext zur regelkonformen Nutzung veranstaltungs-technischer Geräte und Einrichtungen (Ausstattungen, Bühnen- und Beleuchtungstechnik, Audio-, Video- und Effekttechnik). • verantwortliches Handeln nach Sicherheitsstandards in den Kreativprozessen gegenüber Akteuren, Beschäftigten und Besuchern. • Szenenbauten stand-, betriebs- und unfallsicher konzipieren, planen und umzusetzen. • technische Effekte und ihre Gefahren. • Gefährdungen analysieren, dokumentieren und vermeiden. • Aufsichts-, Prüfungs- und Kontrollpflichten. • das Nutzen und Betreiben veranstaltungstechnischer Geräte und Einrichtungen nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten in Theorie und Praxis. <p>Die Teilnehmenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kleinere Produktionen und Events regelkonform konzipieren, planen und durchführen. • veranstaltungstechnische Geräten und Einrichtungen im Proben und Vorstellungsbetrieb sicher nutzen und betreiben. • Gefahren erkennen, beurteilen und Maßnahmen zum Schutz der Akteure, Beschäftigten und Besucher regelkonform veranlassen. • die zulässige Anzahl von Besuchern, Beschäftigten und Mitwirkenden nach den Reglements für Produktions- und Veranstaltungsräume ermitteln. • Sicherheits- und Räumungskonzepte beauftragen und inhaltlich beurteilen.
Inhalte	Konzipieren, Planen und Umsetzen von Ausstattungen und Veranstaltungstechnik nach regelkonformen Gesichtspunkten für den Proben- und Veranstaltungsbetrieb.

Einführung in die produktions- und sicherheitstechnischen Anforderungen bei der Konzeption, Planung und Durchführung von Produktionen und Events im Proben- und Veranstaltungsraum. Im Seminar werden die Grundlagen für einen regelkonformen Umgang mit veranstaltungstechnischen Einrichtungen vermittelt. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die vom Regelssetzer verordneten Sicherheitsbestimmungen, die durch Betreiber und Anwender im Proben und Veranstaltungsbetrieb strikt zu beachten sind. Praxisnah erprobt wird die Handhabung veranstaltungstechnischer Geräte und Einrichtungen im Szenenbau nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten.

Ziel des Seminars ist es, im Kontext zu den produktions- und veranstaltungstechnischen Anwendungsfeldern bestehende Sicherheitsbestimmungen verstehen und beachten lernen. Durch die Wissensbasis über bestehende Sicherheitsstandards im Produktions- und Veranstaltungsbetrieb sind die Teilnehmer in der Lage bereits beim Entwickeln von Ausstattungen Gefahren zu erkennen und diese konzeptionell zu vermeiden. Szenenbauten betriebs- und unfallsicher so umzusetzen, dass gefahrenfreies Proben möglich ist und der Betrieb kleinerer Veranstaltungen ohne Pflichtverletzungen durchgeführt werden kann.

Bibliographie /
Literatur

- 832.20 Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- 832.3 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
- VKF Brandschutznormen / Brandschutzrichtlinien
- Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie Informationen von Unfallversicherern insbesondere:

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

- DGUV Vorschrift 17 - UVV Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung - bisher BGV-C1
- DGUV-Information 215-310 - Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – Leitfaden
- DGUV-Information 215-312 - Pyrotechnik-Nebel- und andere szenische Effekte
- DGUV-Information 215-313 - Lasten über Personen
- DGUV-Information 215-314 - Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – Scheinwerfer
- DGUV-Information 215-315 - Besondere szenische Darstellungen
- DGUV-Information 215-316 - Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen
- Brandschutz im Dekorationsbau - bisher BGI 810-6
- DGUV-Information 215-320 - Fliegen von Personen bei szenischen Darstellungen - bisher GUV-I8636
- DGUV-Regel_112-194 - Benutzung von Gehörschutz
- DGUV-Regel-115-002 - Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

- SUVA 44026 - Tragbare Leitern - Tipps für Ihre Sicherheit
- SUVA 67028 - Tragbare Leitern
- SUVA 67055 - Ortsfeste Leitern
- SUVA 84009 - Acht Fragen rund um die Bockleiter

Leistungsnachweis /
Testatanforderung

Teilnahme am dreitägigen Seminar mit erfolgreichem Abschluss (theoretische und praktische Gruppenabschlussarbeit). Aufgrund gesetzlicher Sicherheitsreglements ist das dreitägige Seminar ein Pflichtmodul für MA BN Studierende. Die Nutzung der Probenbühnen, Veranstaltungsräume und die Anwendung technischer Geräte und Einrichtungen ist erst nach erfolgreichem bestandenen Abschluss in Kombination mit dem Low-Level Z-Tech-Kurs der Lehrwerkstätten zulässig.

Termine

KW07, Mo 11.02. – Mi 13.02.2019

Dauer

10.00 – 18.00 Uhr

Bewertungsform	bestanden / nicht bestanden
Sprache	Deutsch